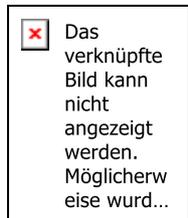


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4783/22-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag	27.06.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	05.09.2022
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	06.09.2022
Ausschuss für Wirtschaft	07.09.2022

**Betr.:** Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes in der Kreisstadt Luckenwalde

Luckenwalde, 13.6.2022

Wehlan

## Sachverhalt:

### **A. Ausgangslage**

Mehrere interne und externe Organisationsuntersuchungen haben die Bündelung der Zuständigkeiten des Landkreises nach dem Straßenverkehrsrecht<sup>1</sup> in einem Straßenverkehrsamt und die jetzige Strukturierung in vier Sachgebiete als zweckmäßig bestätigt. Aufgrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sei vielmehr die räumliche Zentralisierung des Amtes ein wesentliches Erfordernis.<sup>2</sup>

Die Aufgabenerfüllung in diesem Amt, so wie in allen Bereichen der Kreisverwaltung auch, erfolgt im Spannungsfeld von Gewährleistung einer qualitativ guten Aufgabenwahrnehmung als Behörde (Aspekt der Dienstleistungs- bzw. Bürgerorientierung), der Realisierung einer wirtschaftlichen und sparsamen öffentlichen Verwaltung (Gebot der dauerhaften Haushaltssicherung - Aspekt Kostenorientierung) und Wahrnehmung der legitimen Interessen der Beschäftigten (Gesundheits- und Arbeitsschutz).

Schon im WIBERA-Gutachten von 1999 wird darauf hingewiesen, dass eine Erbringung der Leistung an den zwei Standorten Zossen und Luckenwalde zwar wünschenswert, aber aus betriebswirtschaftlicher und ablauforganisatorischer Sicht nicht zu verantworten ist. Der Betrieb mehrerer Standorte ist nicht sozial indiziert und angesichts einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Leistungen der Kfz-Zulassungsstelle alle drei Jahre auch nicht zwingend erforderlich. In Zeiten hohen Ausfalls von Personal bzw. nicht besetzter Planstellen kommt es zu Betriebsstörungen und einer nicht vertretbaren, hohen Arbeitsbelastung mit all ihren vielfältigen Auswirkungen.

Der Kreistag hat im Jahr 2014 in der Phase der Haushaltssicherung aus Gründen der nachhaltigen Sicherung des Kreishaushaltes beschlossen, durch die Zentralisation des Amtes in der Kreisstadt seien die Kosten für die Unterbringung unabhängig von der Entwicklung der Haushaltslage nachhaltig zu reduzieren.<sup>3</sup>

Bei der Umsetzung dieses Auftrags konnte folgender Stand erreicht werden:

Die Amtsleitung des Straßenverkehrsamtes und die beiden Sachgebiete Verkehrssicherheit und -lenkung sowie Verkehrsordnungswidrigkeiten sind in der Kreisstadt im Kreishaus untergebracht (derzeit Gebäudesektionen A7-3, B6-3).

Das Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen wurde 2016 in der Kreisstadt zentralisiert, und ist seit November 2020 im Objekt Louis-Pasteur-Straße 5 (Biotechnologiepark) untergebracht.

Die Aufgabenerfüllung wird von einer engeren Zusammenarbeit mit den für die Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ebenfalls zuständigen Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark unterstützt. Dies trägt zu einer deutlichen Verringerung des Aufwandes für Bürgerinnen und Bürger bei.

Das Sachgebiet Kfz-Zulassung ist derzeit noch auf die Standorte in Zossen und Luckenwalde, hier ebenfalls im Objekt Louis-Pasteur-Straße 5, zersplittert. Trotz der Nutzung des Objekts im Biotechnologiepark können aufgrund der beschränkten Räumlichkeiten und der eingerichteten Arbeitsplätze nur 30 % der Kapazität in der Kreisstadt bereitgestellt

---

<sup>1</sup> Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung – StGÜZV

<sup>2</sup> WIBERA AG: Gutachten Organisation und Wirtschaftlichkeit des Straßenverkehrsamtes Kreis Teltow-Fläming (Luckenwalde) Nr. 83 70055 900 vom 4. Juni 1999, Seite 20; PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC): Landkreis Teltow-Fläming Bericht zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung 2013; Kommunales Prüfungsamt – Prüfvermerk KPA/A-393-84-72 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen im Landkreis Teltow-Fläming vom 13. September 2007, sowie Prüfvermerk KPA-393-84-73 zur Querschnittsprüfung der untere Straßenverkehrsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming vom 9. November 2017

<sup>3</sup> Beschluss-Nr. 5-2576/15-I – Haushaltssicherungskonzept 2016, Seite 100; Beschluss Nr. 4-1837/14-LR/1 vom 24.02.2014 - Nachhaltigkeitsatzung des Landkreises Teltow-Fläming.

werden. Das Objekt in Zossen konnte deshalb nach Ablauf des Mietvertrags von 1992 und einer Verlängerung des Vertrags noch nicht aufgegeben werden. Zur Minderung des Aufwandes bei den Bürgerinnen und Bürgern wird ihnen seit April 2020 jedenfalls die Möglichkeit geboten, den Antrag auf Zulassung eines Fahrzeugs auf der Internetseite des Landkreises stellen zu können – internetbasierte Kfz-Zulassung, kurz „i-Kfz“. Dieses digitale Angebot öffentlicher Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) ermöglicht potenziellen Haltern unabhängig, schnell und effizient Standardanträge zu stellen und dabei den Zeitpunkt sowie den eigenen Aufwand für die Antragstellung zu beeinflussen.

Die fortbestehende Dringlichkeit der Zentralisation wird auch durch die Entwicklung der Kosten für die Unterbringung bestätigt.

Im Jahr 2021 erreichten die Ausgaben für die Unterbringung (Mietverträge) den Betrag von 231.289,32 € (vorläufiges Ergebnis)<sup>4</sup>. Für das Jahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 249.600 € kalkuliert. In den letzten 10 Jahren (Betrachtungszeitraum) sind die Ausgaben für die Nutzung fremder Objekte um den Betrag von 125.150 € (+50 %) gestiegen. In diesem Betrag sind die besonderen (expliziten) Standortkosten, wie bspw. IT-Infrastruktur zur Anbindung der Objekte an das Netzwerk der Verwaltung sowie der organisatorische Aufwand aufgrund der Entfernungen zwischen den Standorten und zum Kreishaus nicht berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung (Kostendeckung) hat sich im Betrachtungszeitraum von Faktor 1,03 auf den Faktor 0,82 im Jahr 2022 deutlich verringert<sup>5</sup>. Im laufenden Jahr zeigt sich dies in dem errechneten Zuschussbetrag in Höhe von rund 524.000 €.

Die Einnahmen aus Gebühren und Kostenersatz reichen nicht mehr zur Finanzierung und der Betrieb beansprucht zunehmend allgemeine Finanzmittel des Landkreises. Das denkbare Szenarium der Kostenentwicklung in den kommenden Jahren drängt zunehmend dazu, durch die Schaffung und Nutzung eines eigenen leistungsfähigen und geeigneten Objekts vollständigen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Kosten der Unterbringung (Gebäudekosten) zu erhalten.

Neben der Wirtschaftlichkeit können bei einem zentralen Standort auch folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherung der Betriebssicherheit während der Servicezeiten: Bürgerinnen und Bürger haben einen gleichmäßigen Zugang zu den Leistungen, sowie auch zu den übrigen Bereichen der Kreisverwaltung. Die Gründe für die Schaffung des zentralen Verwaltungssitzes in der Kreisstadt (Kreishaus) erlangen ihre Geltung.
- Durch die Bündelung des Personals an einem Standort werden unvorhersehbare Schwankungen in deren Verfügbarkeit hinreichend toleriert und können besser ausgeglichen werden. Derzeit muss der Standort der Kfz-Zulassungsstelle Luckenwalde, der nur mit einem geringen Personalbesatz ausgestattet ist, krankheitsbedingt oft geschlossen werden. Das Risiko der Überlastung (lange Wartezeiten) kann deutlich verringert werden. Der Einsatz des Personals folgt der Personalplanung.
- Die Organisation wird an die Veränderung im Aufgabenumfang bzw. -vollzug nachhaltig angepasst.
- Der Landkreis erlangt Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen für die genutzten Objekte. Der Mehraufwand für Organisation, materielle Sicherstellung und auch die Führungsarbeit wegen Entfernungen zum Kreishaus kann deutlich verringert werden.

Das Betriebsregime der Einrichtungen in den letzten Monaten hat bestätigt, dass ein leistungsfähiger und sicherer Betrieb der Einrichtungen und eine gute verkehrliche Erreichbarkeit in zentraler Lage erwartet werden.

---

<sup>4</sup> Gesamtausgaben Sachkonto 523100 – Mieten und Pachten Grundstücke (Stand 20.04.2022) ohne Kosten für die Bewirtschaftung von Grundstücken (Skonto 524100).

<sup>5</sup> Berechnung der Wirtschaftlichkeit = Einnahmen/Ausgaben

Die genannten Ziele sind dann erreicht, wenn das Amt in einem kreiseigenen Objekt in der Kreisstadt untergebracht ist und die mit der Errichtung des Kreishauses verbundenen Ziele auch von diesem Amt erreicht wurden.

## **B. Lösung**

Schaffung eines Objekts Straßenverkehrsamt auf dem Gelände des Biotechnologieparks an der Straße Am Zapfholzweg in Luckenwalde im Zeitraum 2023 bis 2025.

Abschluss der Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes in der Kreisstadt mit der Kfz-Zulassungsstelle 2026.

## **C. Alternativen**

In den letzten Jahren wurden mehrere Szenarien der Aufgabenerfüllung betrachtet. Bei jeglicher Betrachtung zeigt sich, dass für dauerhaft obliegende Aufgaben die Schaffung und Nutzung eigener Objekte in der Kreisstadt wirtschaftlich und nachhaltig ist.

### **a) Interkommunale Zusammenarbeit**

Im Jahr 2016 fanden mit dem Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) Gespräche zu strategischen Vorstellungen einer Kooperation beim Betrieb einer Kfz-Zulassungsstelle statt. In den geführten Gesprächen ist deutlich geworden, dass man (nur) an einer gemeinsam betriebenen Einrichtung interessiert wäre, wenn sich diese an einem der jetzigen Verwaltungssitze in LDS befindet. Zum Zeitpunkt gab es Überlegungen zum Verwaltungssitz in der Stadt Königs-Wusterhausen.

Mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurden Gespräche zur Eröffnung eines Verfahrens zur Erfüllung von Halterpflichten (Änderung von Personendaten) geführt. Bei Kenntnis des Aufwandes für eine effektive Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde letztlich davon Abstand genommen. Die von der Gemeinde angestrebte Beschränkung des Nutzerkreises auf die Einwohner der Gemeinde ist nicht realisierbar.

Bei den anderen Gemeinden wird schon wegen des bestehenden Aufwands bei der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben im Fahrerlaubnisrecht eine Wahrnehmung abgelehnt.

Während der landesweiten Diskussion um eine Funktionalreform wurden entsprechende Überlegungen zur Übertragung der Aufgaben des Front-Office-Bereiches obsolet.

### **b) Nutzung von vorhandenen eigenen Objekten**

Die in der Kreisstadt vorhandenen kreiseigenen Objekte (Grabenstraße, Areal am Kreishaus sowie Objekt OSZ /Schule) wurden auf Erfüllung der besonderen Anforderungen der Führerscheinstelle und einer Kfz-Zulassung (Kundenverkehr, Flächenbedarf, Erreichbarkeit) untersucht.

Von den im Bestand befindlichen Objekten in der Kreisstadt ist derzeit keines für die Unterbringung der Führerscheinstelle und der Kfz-Zulassungsstelle als die publikumsintensiven Bereiche des Amtes geeignet.

Die durchgeführten Standortanalysen zeigen bezüglich der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen sowie verkehrlichen Erfordernisse bzw. die Auswirkungen, dass im Bestand zwar der Flächenbedarf gedeckt, aber schon die benötigte prozessorientierte Raumstrukturierung nicht geschaffen werden könnte. Besonders ins Gewicht fällt, dass die innerstädtischen Lagen für die zusätzlichen Verkehre völlig ungeeignet sind. Als ein geeigneter Standort in der Kreisstadt wird, seitens des Fachamtes, das Areal des Biotechnologieparks angesehen. Die Erreichbarkeit ist mit der Anschlussstelle B 101 Zapfholzweg jedenfalls aus dem Süden und Norden des Landkreises über das überörtliche Straßennetz sehr gut. Die Verkehre belasten nicht das innerstädtische Straßennetz und die Parkverhältnisse in der Kreisstadt.

Die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt über die Buslinie 772, deren Taktung bereits Ende 2020 erhöht wurde.

#### c) Fortführung Mietlösung

Bei einer weiteren Nutzung von fremden Objekten auf der Grundlage von Mietverträgen wird das Ziel der deutlichen Reduzierung der Sachausgaben für Unterbringung, oder zumindest langfristig ein wirtschaftlicher Betrieb, nicht erreicht. Dies gilt für beide derzeit genutzte Objekte. Unabhängig davon ist das Objekt Zossen wegen seiner Bauweise (Leichtbau mit Glasfassade) nach über 30 Jahren sanierungsbedürftig. Die aktuellen Anforderungen an Arbeitsstätten werden zunehmend nicht erfüllt. Die Lage des Objekts Zossen an der B 96 belastet die aktuellen Verkehrsverhältnisse in der Stadt weiter.

### **D. Auswirkungen**

Die (weitere) Zentralisation wirkt sich nach außen nur noch auf die Leistungserbringung der Kfz-Zulassung aus. Der Betrieb unter den Rahmenbedingungen der Jahre 2020 bis heute zeigt, dass bei Sicherstellung eines kontinuierlichen und leistungsfähigen Betriebs an einem Standort nur geringe Auswirkungen zu erwarten sind.

#### a) Bürgerinnen und Bürger

Für einzelne Bürgerinnen und Bürger kommt es zu einer Verkürzung oder Verlängerung von Wegen und des dafür benötigten Zeitaufwandes. Die zentrale Lage in der Kreisstadt führt zu einer gleichmäßigen Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Entfernung und Zeitaufwand betragen aus der Region Dahme/Mark und Blankenfelde-Mahlow ca. 46 km bzw. 35 Minuten. Bei hinreichender Leistungsfähigkeit kommt es jedenfalls zu einer Verkürzung von Wartezeiten, die zusätzlich auch durch den Einsatz eines intelligenten Wartezeitmanagementsystems gesteuert werden soll.

#### b) Wirtschaft im Landkreis

Im Bereich der Wirtschaft sind besonders Autohäuser, Zulassungsdienstleister und Unternehmen mit großem Fahrzeugbestand (Logistik) betroffen. Zu Änderungen im Aufwand kommt es hier ebenfalls nur im Einzelfall wegen veränderten Entfernungen. Für die Kfz-Zulassung wird seit 2020 bereits eine besondere Organisation der Antragsbearbeitung vorgehalten, Terminanmeldung und derzeit bis zu 15 Anträge pro Tag, Abholung nach Mitteilung. Dieses System soll beibehalten werden. Darüber hinaus wird eine Entlastung bei einer Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung „i-Kfz“ auf Großkunden und Verwalter von größeren Fahrzeugflotten erwartet.

#### c) Beschäftigte

Von einem Wechsel des regulären Arbeitsortes sind derzeit 17 Arbeitsplätze betroffen. Eine Änderung des Arbeitsortes unterfällt regelmäßig der Mitbestimmung durch die Personalvertretung. Für die betroffenen Beschäftigten kommt es teilweise zu einer Verlängerung des Arbeitsweges und damit auch des individuellen Aufwandes. Der Umfang der Betroffenheit nähert sich dem der übrigen Beschäftigten der Verwaltung, die ihren Arbeitsplatz in der Kreisstadt haben.

### **E. Haushaltsausgaben**

#### a) Investitionsbedarf

Für die Schaffung eines zentralen Straßenverkehrsamtes sind bisher lt. Investitionsplanung Stand 2022 für Hochbaumaßnahmen im Sachkonto 122080.783100 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 4.400.000 €, verteilt über drei Haushaltsjahre, vorgesehen.

## Übersicht – Investitionsplanung

	2023	2024	2025
Zentralisierung Straßenverkehrsamt	500.000 €	2.600.000 €	1.300.000 €

### b) Aufwand

Bei einem Abschluss der Maßnahme im Jahr 2025 werden zwischenzeitlich noch Ausgaben für Mieten und Pachten (ohne Verbräuche an Strom, Wasser, Wärme usw.) in Höhe von insgesamt rund 736.800 € entstehen. Nach der Realisierung würden (diese) Ausgaben jährlich in Höhe von rund 245.600 € erspart.

Des Weiteren werden Einsparungen bei den Infrastrukturkosten (insbesondere IT-Anbindungen) und den weiteren standort- und objektbedingten Betriebskosten (Strom, Wärme, Wasser und Abwasser) erwartet. Die Höhe dieser Einsparungen lässt sich noch nicht beziffern.

## **F. Nachhaltigkeitsbetrachtungen**

Die Aufgabenerfüllung im Straßenverkehrsrecht ist auf Dauer angelegt. Gründe bzw. ein Risiko für einen permanenten Wechsel des Erfüllungsorts der Leistung bestehen nicht.

Die Organisation und der Ort der Aufgabenerfüllung werden nicht sozial indiziert. Die Zielgruppe wird nicht von sozial Bedürftigen gebildet. Die Gründe für die Organisation der Verwaltung im Kreishaus erlangen auch für das Straßenverkehrsamt Geltung.

Die Nutzung eines eigenen Objekts entspricht dem Erfordernis der Sparsamkeit und verschafft dem Kostendeckungsprinzip Geltung.